

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Berkenthin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Berkenthin vom 17.12.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen:

## § 1

**Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden**

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	97.000,00 EUR	0,00 EUR	3.061.300,00 EUR	3.158.300,00 EUR
die Ausgaben	97.000,00 EUR	0,00 EUR	3.061.300,00 EUR	3.158.300,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	40.300,00 EUR	0,00 EUR	208.300,00 EUR	248.600,00 EUR
die Ausgaben	40.300,00 EUR	0,00 EUR	208.300,00 EUR	248.600,00 EUR

Berkenthin, den 17.12.2018

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 17.12.2018

Amt Berkenthin  
gez. Hase  
Amtdirektor